



Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz **aktuell**

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

UNFALL DURCH SICHTBLOCKADE

Kollision in Bäckerei – fehlende
Wegeführung und Sicht sorgten für
schweren Unfall.

S. 5

TOP-THEMA

SICHER ARBEITEN MIT ROBOTERN

Tipps für sichere, ergonomische
MRK-Arbeitsplätze, inkl. Normen und
Gefährdungsbeurteilung.

S. 6

ARBEITSSCHUTZ NACH DER PANDEMIE

COVID-19 zeigt, dass Resilienz, Kooperation
und Gesundheitsschutz entscheidend für
das Bewältigen von Krisen sind.

S. 10



“ Die Zukunft
der Arbeitssicherheit liegt in der
Zusammenarbeit von
Mensch, Maschine
– und IT. ”



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Dr.-Ing. Mikko Börkircher

ist seit 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Rohstoff und Chemie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Digitale Risiken im Arbeitsschutz

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Digitalisierung hat die Arbeitswelt grundlegend verändert. Wo früher mechanische Sicherheit dominierte, sind heute digitale Schnittstellen neue Schwachstellen. Für Sicherheitsfachkräfte heißt das: Gefährdungsbeurteilungen müssen neu gedacht werden.

Was passiert etwa, wenn ein Hacker die Steuerung eines kollaborativen Roboters übernimmt? Oder ein Aufzug stoppt, weil jemand externen Zugriff erhält? Solche Szenarien sind real – und gefährden nicht nur die Produktion, sondern vor allem auch die Gesundheit der Beschäftigten.

IT-Sicherheit ist heute ein integraler Bestandteil des Arbeitsschutzes. Digitale Risiken müssen mitgedacht werden. Kooperieren Sie daher eng mit der IT und sensibilisieren Sie Führungskräfte und Beschäftigte für die neuen Gefahren.

Dr.-Ing. Mikko Börkircher

Ihr Xperten-Team für „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“



Dr. Robert Kaufmann
(RK)

Der Mann der Praxis: Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Er begegnet ihnen mit seinem jahrelang erworbenen Praxiswissen. Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit Fachkollegen zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza
(dLR)

Der Pragmatiker: „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass die Maßnahmen schnell vor Ort in die Praxis umgesetzt werden können. Seit mehr als 15 Jahren gibt Rafael de la Roza sein Fachwissen an Leserinnen und Leser von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ weiter und unterstützt sie so in ihrem Alltag.



Svenja Dammasch
(SD)

Die leidenschaftliche Menschenschützerin: „Als Arbeitsschützerin mache ich keine Kompromisse, wenn es um Leib und Leben geht. Ansonsten ist die beste Strategie, um Arbeitgeber von meinen Schutzmaßnahmen zu überzeugen: Kleine Schritte gehen.“ Den passenden Fahrplan dafür gibt die selbstständige Sicherheitsingenieurin und Unternehmensberaterin Ihnen in den Ausgaben von „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“.



Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter safetyxperts.de/login



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

Status quo: Das Unfallrisiko bei der Arbeit ist seit 2024 weiter gesunken

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat ihre Jahresbilanz 2024 vorgestellt und meldet erneut einen Rückgang der Arbeitsunfälle sowie weiterer relevanter Kennzahlen im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Weniger Arbeits- und Wegeunfälle

Im Jahr 2024 lag die Unfallquote je 1.000 Vollzeitäquivalente bei 20,61 – das entspricht einem Rückgang um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt registrierten die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen 712.257 meldepflichtige Arbeitsunfälle, was einem Minus von 3,8 % entspricht. Auch die Zahl der Wegeunfälle, also der Unfälle auf dem Arbeitsweg, sank um 6,0 % auf 168.648 Fälle. Trotz dieses positiven Trends gab es 307 Todesfälle (324 in 2023) infolge eines Arbeitsunfalls und 214 Todesfälle (212 in 2023) durch Wegeunfälle.

Die DGUV betont, dass dieser Rückgang nahezu alle Branchen betrifft. Er sei vor allem dem kontinuierlichen Engagement der Unternehmen und Beschäftigten für sichere Arbeitsbedingungen zu verdanken. Gleichzeitig mahnt die Organisation, die Präventionsmaßnahmen nicht zu vernachlässigen.

Berufskrankheiten: Starker Rückgang

Das Berufskrankheitengeschehen war auch 2024 stark von den Nachwirkungen der Pandemie geprägt. Die Zahl der Verdachtsanzeigen ging um 38 % auf 90.749 zurück und näherte sich damit wieder dem Niveau von vor der Pandemie. Insgesamt wurden 26.821 Fälle als Berufskrankheit anerkannt – rund 63 % weniger als 2023. Dennoch erhielten 5.190 Versicherte erstmals eine Rente aufgrund einer anerkannten Berufskrankheit, was einem Anstieg um mehr als 8 % entspricht. Ursache hierfür sind vor allem Spätfolgen von COVID-19-Erkrankungen. Bei den Todesfällen durch Berufskrankheiten ist ein Rückgang von über 10 % auf 1.888 Fälle zu verzeichnen.

Beachten Sie: Die DGUV weist darauf hin, dass psychische Erkrankungen als Berufskrankheit weiterhin zunehmen – wenn

auch auf niedrigem Niveau. Hier sind Präventionsangebote und betriebliche Gesundheitsförderung besonders gefragt.

Höhere Aufwendungen für Leistungen

Die Gesamtausgaben der Unfallversicherungsträger stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 %. Davon entfielen 12,3 Mrd. € auf Versicherungsleistungen. Für Heilbehandlung und Rehabilitation wurden 5,9 Mrd. € aufgewendet – ein Plus von 3,7 %. Die Ausgaben für finanzielle Entschädigungen wie Renten erhöhten sich um 2,2 % auf 6,4 Mrd. €. Auch die Investitionen in Prävention legten deutlich zu: Mit 1,5 Mrd. € flossen 7,3 % mehr Mittel in Aufsicht, Beratung und Qualifizierungsmaßnahmen als im Jahr 2023.



Mein Tipp

Besonders stark wuchs der Bereich digitale Präventionsangebote, wie E-Learning-Module und Online-Unterweisungen. Diese sollen den Zugang zu Sicherheitsthemen erleichtern und die Reichweite erhöhen. Nutzen Sie als Sifa den Trend, um digitale Tools, Unterweisungsvideos und branchenspezifische Schulungen stärker zu integrieren.



Fazit

Die sinkenden Unfallzahlen und der Rückgang bei Berufskrankheiten sind ein erfreuliches Signal. Dennoch bleibt die Prävention eine zentrale Aufgabe, um den Schutz von Beschäftigten nachhaltig zu sichern.

Was Sie als Sifa über ergonomische Risiken im Homeoffice wissen sollten

Mobile Bildschirmarbeit, insbesondere im Homeoffice, hat sich seit der Pandemie als fester Bestandteil der Arbeitswelt etabliert. Doch mit der Flexibilität steigen auch die gesundheitlichen Risiken. Eine gemeinsame Online-Befragung des Instituts für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) und des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA), initiiert durch die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) sowie die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG), liefert Ihnen als Sicherheitsfachkraft belastbare Daten zu Muskel-Skelett-Beschwerden (MSB) bei mobiler Arbeit.

Kernaussagen der Befragung

■ 72 % der Befragten, also mehr als zwei Drittel, sagten aus, dass sie über einen gut oder optimal ausgestatteten mobilen Arbeitsplatz verfügten.

■ Ergonomische Bedingungen im Homeoffice beeinflussen das Auftreten von MSB.

■ Arbeitgeber sollten Beschäftigte gezielt für ergonomische Arbeitsplatzgestaltung sensibilisieren.

Fortsetzung auf Seite 4



Ergonomie im Homeoffice – ein unterschätzter Risikofaktor

Die pandemiebedingte Umstellung auf Homeoffice erfolgte oft abrupt – mit improvisierten Arbeitsplätzen, die nicht den ergonomischen Standards entsprechen. Zwar gaben 69 % der Befragten an, über eine geeignete Sitzgelegenheit zu verfügen, und rund drei Viertel nutzten externe Bildschirme sowie Tastaturen und Mäuse. Dennoch zeigen die Ergebnisse, dass ungünstige ergonomische Bedingungen bereits nach kurzer Zeit zu Beschwerden führen können, insbesondere im Nacken, in den Schultern und im unteren Rücken. Als Sifa sollten Sie diese Zusammenhänge kennen und in Ihre Präventionsarbeit einbeziehen.

Muskel-Skelett-Beschwerden im Fokus

Die Beschwerden wurden mithilfe des Brief Pain Inventory (BPI) (standardisierter Fragebogen u. a. zur Bewertung der Intensität von Schmerz bei Patienten) erfasst und retrospektiv mit dem Zeitraum vor der Pandemie verglichen. Besonders häufig traten Schmerzen im unteren Rücken und Nacken auf. 15 % der Befragten berichteten über neu aufgetretene Beschwerden, 19 % über eine Zunahme bestehender Schmerzen.



Die häufigsten Schmerzregionen: Nacken, Schultern und unterer Rücken. Diese Daten geben Ihnen wichtige Hinweise für die Bewertung ergonomischer Risiken in Ihrer Belegschaft.

Risikofaktoren für MSB

Die Studie zeigt deutlich: Mobiles Arbeiten birgt ein höheres Risiko für MSB als klassische Büroarbeit. Beschäftigte mit schlech-

ter ergonomischer Ausstattung hatten eine doppelt so hohe Wahrscheinlichkeit, neue Schmerzen im Nacken oder oberen Rücken zu entwickeln. Auch das Fehlen von externem Monitor, Tastatur oder Maus erhöhte das Risiko – insbesondere für lumbale Rückenschmerzen bei Personen mit höherem Body-Mass-Index. Weitere Risikofaktoren, die Sie in Ihrer Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen sollten:

- Smartphone-Nutzung für berufliche Aufgaben (zusätzlich zu Telefonaten)
- Lange tägliche Bildschirmarbeitszeiten
- Keine regelmäßige Teilnahme an arbeitsmedizinischer Vorsorge

Handlungsempfehlungen für Ihre Praxis

Um MSB zu vermeiden, sollten Sie:

- Beschäftigte gezielt für die Bedeutung ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung sensibilisieren.
- Sicherstellen, dass alle über das nötige Wissen zur optimalen Einrichtung von Bildschirm, Stuhl und Schreibtisch verfügen.
- Die Nutzung von Smartphones oder Touchpads für längere Arbeitsphasen vermeiden.
- Die regelmäßige Teilnahme an arbeitsmedizinischer Vorsorge fördern.



Fazit

Die Ergebnisse zeigen klar, dass schlechte ergonomische Bedingungen im Homeoffice ein ernstzunehmender Risikofaktor für MSB sind. Prävention beginnt für Sie als Sicherheitsfachkraft bei der Ausstattung und Aufklärung. Unterstützen Sie Ihre Beschäftigten, ihre mobilen Arbeitsplätze ergonomisch zu gestalten, und fördern Sie die Teilnahme an Vorsorgeangeboten. Denn gesunde Bildschirmarbeit ist kein Zufall, sondern das Ergebnis gezielter Maßnahmen, die Sie aktiv mitgestalten können.

Mehr Unfälle bei Frost – was das für Ihren Arbeitsschutz bedeutet

Laut einer aktuellen Analyse der DGUV steigt das Unfallrisiko bei Kälte unter 0 °C um 8 %. Besonders Frosttage sind gefährlich: Wegeunfälle außerhalb des Straßenverkehrs verdoppeln sich, auch im Straßenverkehr nehmen sie deutlich zu.

Warum Wetterextreme gefährlich sind

Kälte reduziert die Beweglichkeit des Körpers und Griffkraft der Hände. Glätte und aufgeweichte Wege erhöhen zusätzlich die Gefahr von Stürzen. Mit Blick auf den Klimawandel wird der Schutz vor extremen Temperaturen immer wichtiger. Prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen für den bevorstehenden Winter vorbereitet ist. Zentrale Maßnahmen bei Kälte: Arbeitszeiten anpassen, passende Schutzausrüstung bereitstellen und Beschäftigte gezielt unterweisen.



Fazit

Extreme Temperaturen sind ein ernstzunehmendes Risiko. Berücksichtigen Sie diese Erkenntnisse in Ihren Gefährdungsbeurteilungen und Schutzkonzepten, um Beschäftigte wirksam zu schützen.



Fatal: Fehlende Sichtkontrolle führt in einer Bäckerei zum Arbeitsunfall

In einem Großbetrieb der Backwarenindustrie kam es zu einem schweren Arbeitsunfall in der Teigvorbereitung. Auslöser war die eingeschränkte Sicht eines Beschäftigten beim innerbetrieblichen Transport von hoch gestapelten Teiglingsbehältern mit einer elektrischen Hubameise (Niederhubwagen) – verbunden mit mangelnder Absprache im Team. Gerade Sie als Sicherheitsfachkraft wissen, wie entscheidend klare Sichtverhältnisse und abgestimmte Abläufe für die Arbeitssicherheit sind.

Am frühen Montagmorgen, kurz nach Produktionsbeginn, ging ein Notruf bei der örtlichen Rettungsleitstelle ein. Eine Mitarbeiterin hatte berichtet, dass ein Kollege von einem Transportwagen erfasst und am Bein schwer verletzt worden sei. Die Rettungskräfte und der Notarzt trafen wenige Minuten später ein. Parallel informierte die Geschäftsführung die Berufsgenossenschaft sowie die zuständige Aufsichtsbehörde.

Nach Erstversorgung des Verunfallten begann die Unfallaufnahme durch die Aufsichtsperson in Zusammenarbeit mit der Schichtleitung und der Sicherheitsfachkraft. Schnell wurde deutlich, dass es strukturelle Mängel in der Organisation des innerbetrieblichen Transports gab. **Beachten Sie:** Gerade in solchen Situationen sind Ihre Expertise und Ihr geschulter Blick gefragt, um die Ursachen zu analysieren und wirksame Maßnahmen einzuleiten.

Was war passiert?

Im betroffenen Bereich der Teigproduktion werden täglich große Mengen vorbereiteter Teiglinge über Kunststoffbehälter (sogenannte Gärwannen) transportiert. Diese werden üblicherweise auf rollbaren Paletten gestapelt und mit elektrisch betriebenen Hubameisen vom Teigbereich zur Gärkammer und anschließend zur Weiterverarbeitung gefahren.

Ein Leiharbeiter, der seit fünf Tagen im Unternehmen tätig war, erhielt den Auftrag, vorbereitete Teiglinge in einem Hochstapel aus zehn Gärwannen zur Kühlkammer zu bringen. Obwohl der Mitarbeiter in der Einweisung über grundlegende Sicherheitsregeln informiert worden war, fehlte eine konkrete Anleitung für die sichere Beladung und Sichtkontrolle während des Fahrens.

Die Gärwannen reichten in Summe über 1,80 m hoch. Der Mitarbeiter selbst maß lediglich 1,70 m. Durch die Beladung war seine Sicht auf den Fahrweg daher vollständig blockiert – eine erhöhte Fahrposition, wie sie bei Hochhubwagen möglich wäre, gab es beim verwendeten Gerät nicht. Während der Fahrt durch einen Quergang kollidierte er mit einem Kollegen, der gerade Reinigungsarbeiten am Boden ausführte. Der betroffene Kollege erlitt ein schweres Schädel-Hirn-Trauma sowie Brüche im Unterschenkelbereich. Der Fahrer selbst stand unter Schock und musste psychologisch betreut werden.

Als Sicherheitsfachkraft erkennen Sie an diesem Beispiel, wie schnell eine Verkettung von unzureichenden Regelungen und fehlender Kommunikation zu schwerwiegenden Folgen führen kann. Welche Schwachstellen wurden aufgedeckt? Die Unfalluntersuchung ergab mehrere kritische Punkte:

- Es existierten keine betriebspezifischen Regelungen zur maximalen Stapelhöhe von Gärwannen beim Transport.
- Die Verkehrsführung in der Produktion war unübersichtlich – es fehlten Kennzeichnungen für Einbahnstraßenregelung oder Vorrang.

- Der Einsatz von Leiharbeitnehmern war nicht mit einer abgestimmten Sicherheitsunterweisung auf betriebliche Gegebenheiten verknüpft.
- Der Quergang, in dem es zum Unfall kam, war an keiner Stelle mit Spiegeln, Warnhinweisen oder Sperrmarkierungen ausgestattet.
- Eine Absprache vor Fahrten oder die Pflicht zur Sichtkontrolle war nicht verankert.

Diese Punkte zeigen Ihnen, wie wichtig regelmäßige Prozessüberprüfungen und gezielte Schwachstellenanalysen sind.

Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit

Nach dem Unfall leitete das Unternehmen umfassende Verbesserungen ein:

- Es wurde eine Betriebsanweisung für den Transport von Teiglingen erstellt, die die maximale Stapelhöhe auf sechs Gärwannen begrenzt. Höhere Transporte dürfen nur mit speziellen Sicht- und Warneinrichtungen durchgeführt werden.
- Der Produktionsbereich erhielt eine neue Verkehrswegeplanung. Einbahnregelungen, Spiegel an Kreuzungen und optische Warnmarkierungen wurden eingeführt.
- Alle Beschäftigten im Bereich innerbetrieblicher Transport, Reinigung und Produktion wurden im Rahmen einer Sonderunterweisung neu geschult. Der Fokus lag auf Sichtprüfung, Kommunikation vor Bewegungen im gemeinsamen Arbeitsbereich und der korrekten Nutzung der Transportgeräte.
- Für Leiharbeiter wurde ein verpflichtendes dreistufiges Sicherheitsprogramm eingeführt: Erstunterweisung, Praxistraining mit Patensystem und schriftlicher Kenntnissnachweis.
- Außerdem wurde die Ausstattung der Hubameisen überarbeitet. Künftig müssen Geräte, die für hohe Transporte genutzt werden, mit teleskopierbaren Warnstangen samt Rundumleuchte ausgerüstet sein, die über die Transporthöhe hinausragen.
- Für alle Mitarbeitenden wurde zusätzlich eine persönliche Warnkleidung mit Reflexstreifen verpflichtend eingeführt.

Generell spielen Sie als Sicherheitsfachkraft eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Kontrolle solcher Maßnahmen.



Fazit

Unfälle durch eingeschränkte Sicht und fehlende Regelungen sind in vielen Branchen ein unterschätztes Risiko. Nutzen Sie dieses Beispiel als Anstoß, auch in Ihrem Verantwortungsbereich die bestehenden Abläufe kritisch zu hinterfragen. Frischen Sie z.B. Ihre Unterweisungen auf.

Darauf sollten Sie bei der Arbeitsplatzgestaltung mit kollaborativen Robotern achten

Roboter sind heute fester Bestandteil der Produktion – und ihre Zahl wird in Zukunft weiter steigen. Vor allem kollaborierende Robotersysteme werden durch die digitale Transformation immer wichtiger, da sie erhebliche Potenziale für die Industrie bieten. Damit Sie als Sicherheitsfachkraft die Stärken von Mensch und Roboter optimal miteinander verbinden können, sind gezielte Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Berücksichtigung ergonomischer Aspekte unverzichtbar. Ebenso müssen Sie sicherstellen, dass alle relevanten Sicherheitsanforderungen bei der Arbeit mit kollaborierenden Robotern wirksam umgesetzt werden.

Grundlagen der Mensch-Roboter-Kollaboration

In vielen Unternehmen verfügen Sicherheitsfachkräfte noch nicht über alle Informationen, welche sicherheitsrelevanten Anforderungen bei kollaborierenden Robotersystemen gelten und wie sie darauf aufbauend die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten gewährleisten können. Dieser Beitrag unterstützt Sie dabei, diese Wissenslücke zu schließen. Er vermittelt Ihnen die Grundlagen der Interaktion zwischen Mensch und Roboter und zeigt, welche Anforderungen für eine sichere Gestaltung von Arbeitsplätzen mit kollaborierenden Robotern zu beachten sind.

Der entscheidende Faktor für eine sichere Zusammenarbeit zwischen Mensch und Maschine – im Folgenden als Mensch-Roboter-Kollaboration (MRK) bezeichnet – sind sogenannte sensitive Roboter. Diese Systeme können ihre Umgebung erfassen und mithilfe regelungstechnischer Verfahren auf Veränderungen reagieren.

Kollaborierende Roboter unterscheiden sich von kooperierenden Systemen oder einer einfachen Koexistenz dadurch, dass Berührungen zwischen Mensch und Roboter nicht nur möglich, sondern in bestimmten Fällen sogar vorgesehen sind. Die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen, nicht räumlich getrennten Arbeitsbereich bietet Ihnen die Chance, körperliche Belastungen für Beschäftigte deutlich zu verringern. So können Roboter im Rahmen der MRK beispielsweise schwere, monotone oder sich wiederholende Arbeiten übernehmen – in gleichbleibender Qualität und ohne Routinefehler. Das entlastet die Beschäftigten spürbar und trägt wesentlich zur Erhaltung ihrer Arbeits- und Leistungsfähigkeit bei.

Sicherheitsanforderungen und Gefährdungsbeurteilung

Allerdings steht auch fest, dass kollaborierende Roboter nicht nur eine Maßnahme zur Reduzierung von Gefährdungen sind, sondern selbst ein potenzielles Risiko darstellen, das Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zwingend berücksichtigen müssen. Bei der MRK reichen die klassischen Detektionslösungen aus der Koexistenz oder Kooperation, wie beispielsweise Lichtschranken, nicht mehr aus. Sie müssen hier sicherstellen, dass Kräfte, Geschwindigkeiten und Fahrwege der Roboter kontinuierlich überwacht und gegebenenfalls begrenzt werden. Im Notfall ist ein sofortiger Stopp des Roboters erforderlich.

Zusammenarbeit und Umsetzung im Unternehmen

Als Sicherheitsfachkraft sollten Sie bei diesen sicherheitsrelevanten Themen eng mit den Experten aus Technik und IT zusammen-

arbeiten, um ein Schutzkonzept zu entwickeln, das den Anforderungen des Arbeitsschutzes entspricht. Dabei ist es besonders wichtig, das Bewusstsein für Arbeits- und Gesundheitsschutz zu stärken und aktiv zu fördern.

Die Schlussfolgerung lautet: Wenn Unternehmen für einen sicheren Umgang mit digitalen Arbeitsmitteln sorgen, muss kein neues Bewusstsein für den Arbeitsschutz geschaffen werden – das vorhandene Bewusstsein muss lediglich erhalten und kontinuierlich gepflegt werden.

Sobald der Entschluss zur Anschaffung eines Roboters gefallen ist, sollten Sie unbedingt gemeinsam mit Experten aus den Bereichen Arbeitsvorbereitung, Arbeitsschutz, Datenschutz und weiteren relevanten Fachgebieten erste Vorüberlegungen anstellen. Dabei können Ihnen Kontrollfragen wie die folgenden helfen, um eine fundierte Entscheidungsbasis zu schaffen.

Fragen vor der Beschaffung eines kollaborierenden Roboters

Für welche Tätigkeiten soll der Roboter eingesetzt werden?

Welche Roboter eignen sich für den geplanten Einsatz und welche Vor- und Nachteile haben die jeweiligen Systeme?

Wie soll der Roboter in den bestehenden Arbeitsprozess integriert werden?

Welche Daten liefert der Roboter und wie sollen diese genutzt werden (Stichwörter: Datenschutz, Datenqualität)?

Welche Interventionsmöglichkeiten sollen bzw. müssen die Beschäftigten haben und wie sind diese zu implementieren (siehe auch Schutzprinzipien der MRK)?

Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, für Arbeitsplätze mit kollaborierenden Robotersystemen eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und zu dokumentieren. Zudem muss Ihr Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen festlegen und regelmäßige Prüfungen des Systems sicherstellen, da sich beispielsweise biomechanische Belastungswerte im Laufe der Zeit verändern können.

Beachten Sie, dass im Rahmen der MRK verschiedene Gefahren oder Gefährdungen auftreten können, die unterschiedliche Auswirkungen auf den Menschen bzw. Ihre Beschäftigten haben, z. B. durch:

- Kontakt zwischen Mensch und Roboter oder Teilen des Robotersystems durch Kollisionen, Stoßen, Quetschen etc.
- Defekte und Störungen in Bewegungsabläufen des Roboters aufgrund von Funktionsfehlern, Softwarefehlern o. Ä.
- nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch des Roboters
- Zugriff von außen mit der Absicht von Manipulationen



- Umkippen des Roboters durch ungünstige Bodenbeschaffenheit
- Stehenbleiben des Roboters auf Flucht- bzw. Rettungswegen
- Akzeptanzschwierigkeiten durch den Menschen (Bedienerunfreundlichkeit, nicht vorhersehbares Bewegungsverhalten des Roboters etc.)

Normen und Schutzprinzipien für den sicheren MRK-Einsatz

Für den Einsatz von MRK gelten zahlreiche gesetzliche und normative Anforderungen, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Eine zentrale Rolle spielt dabei die DIN ISO/TS 15066:2017, die als eine der wichtigsten Normen speziell den kollaborativen Robotereinsatz regelt. Sie definiert vier grundlegende Betriebsarten bzw. Schutzprinzipien für die MRK.

Sicherheitsgerichteter, überwachter Stillstand: Bei dieser Betriebsart hält der Roboter sofort an, sobald eine Person den gemeinsamen Arbeitsbereich betritt, und setzt seine Tätigkeit erst dann fort, wenn die Person diesen Bereich wieder verlassen hat. Diese Arbeitsweise ähnelt der klassischen, räumlich getrennten Zusammenarbeit von Mensch und Roboter.

Ihr Arbeitgeber muss dabei sicherstellen, dass die Robotersteuerung regelmäßig überprüft wird und jederzeit funktionsfähig ist. Eine häufig eingesetzte Technik sind kapazitive Sensoren, die die Annäherung einer Person im Nahbereich erkennen.

Handführung: Bei dieser Betriebsart steuern Sie den Roboter aktiv manuell, unterstützt durch geeignete Sensorik und Ausrüstung. Sie positionieren den Roboterarm selbst für die jeweilige Aufgabe, wodurch ein direkter Kontakt zwischen Ihnen und dem Roboter unvermeidlich ist.

Geschwindigkeits- und Abstandsüberwachung: Bei dieser Betriebsart wird ein direkter Kontakt zwischen Mensch und Roboter durch kontinuierliche Abstandsüberwachung verhindert. Laser, Sensoren oder Kameras am Roboter erfassen die Distanz und reduzieren automatisch die Geschwindigkeit der Roboterbewegung, sobald sich eine Person nähert. Wird ein vorher festgelegter Mindestabstand unterschritten, stoppt die Maschine sofort.

Leistungs- und Kraftbegrenzung: Bei diesem Schutzprinzip wird die Kraft oder der Druck an den Kontaktflächen zwischen Mensch und Roboter technisch auf ein unkritisches Maß begrenzt. Kommt der Roboter mit einem Menschen in Berührung, reduziert er automatisch seine Kraft, um Verletzungen zu vermeiden.

Hinweis zu den letzten beiden Schutzprinzipien: Auch wenn diese Schutzprinzipien in der Regel zuverlässig und umfassend wirken, kann in seltenen Fällen ein sicherheitsrelevantes Problem auftreten. Bei einer „standardmäßigen“ Programmierung erkennen die Sensoren Personen, die beispielsweise eine Armprothese oder ein Exoskelett tragen, nicht als „Menschen“, sondern fälschlicherweise als Gegenstände oder Maschinen. In solchen Fällen wird die notwendige Kraftbegrenzung nicht aktiviert. Diesen Sonderfall müssen Sie zwingend in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen und gezielt bewerten.

Technische Schutzmaßnahmen für MRK – zur sicheren Vermeidung von Berührungen bzw. Kollisionen zwischen Mensch und Maschine – sind, neben den bei den Schutzprinzipien genannten, u. a.:

- lichtbasierte Projektionen von Sicherheitsräumen und deren vollständige Überwachung
- Sensorfußböden zur Lokalisierung von Personen im Umfeld
- der Einsatz von Kameras, Laserscannern, Bildverarbeitungssystemen etc. zur Umgebungserfassung und zur Erkennung statischer und dynamischer Hindernisse
- Kraft-Momenten-Sensoren in den Roboter-Gelenken, um bei Überschreitung der definierten Kräfte den Roboter anzuhalten
- ein verletzungsreduzierendes Design des Roboters

Ergonomie, Wahrnehmung und Schulung im MRK-Arbeitsumfeld

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der MRK ist die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes. Achten Sie darauf, dass die Arbeitsumgebung und der kollaborierende Roboter Ihre Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und kognitive Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigen. Besonders relevant sind hierbei die Bewegungen des Roboters, dessen Beschleunigung und Bahnverlauf.

Um negative Belastungen zu vermeiden, sollten Sie darauf achten, dass beispielsweise zu geringe Abstände, die Angst oder Unsicherheit hervorrufen könnten, vermieden werden. Auch unvorhergesehene Bewegungen des Roboters sollten ausgeschlossen sein.

Darüber hinaus sollten Sie die Beschäftigten anhand der Dokumentation umfassend darüber informieren, wie der Roboter eingesetzt wird, nach welchen Prinzipien er lernt und sich weiterentwickelt. Transparenz bezüglich der Bewegungsabläufe und Sicherheitsfunktionen des Roboters ist ein fester Bestandteil jeder Unterweisung, um eine sichere Bedienung zu gewährleisten.

Zusätzlich können Sie zur Unterstützung der Schulung folgende Kontrollfragen heranziehen:

Prüfpunkte zum Betrieb eines kollaborierenden Roboters

Wer soll wann und nach welchen Kriterien Zugang zum Roboter erhalten?

Erfasst der Roboter während seines Betriebs personenbezogene Daten und, wenn ja, welche?

Werden technische Schutzeinrichtungen im erforderlichen Intervall von einer qualifizierten Person geprüft? Welche Anforderungen müssen an die Qualifikation der Person gelegt werden?

Welche Qualifikation benötigen die Beschäftigten für die Arbeit mit dem Roboter?

Werden Betriebs- und Arbeitsanweisungen regelmäßig auf ihre Gültigkeit hin überprüft und bei Bedarf aktualisiert bzw. geändert?

Werden auch Beschäftigte, die an Nachbararbeitsplätzen arbeiten, bezüglich Hilfsmaßnahmen und Sicherheitsaspekten bei der Zusammenarbeit mit dem Roboter unterwiesen?



Fazit

Die sichere Nutzung kollaborierender Roboter erfordert das Zusammenspiel von Hersteller, Ihrem Arbeitgeber und seinen Beschäftigten. Der Hersteller minimiert Risiken durch die Konstruktion, Ihr Arbeitgeber sorgt für sichere Arbeitsorganisation und Schulungen, und Ihre Beschäftigten tragen Verantwortung für ihre eigene Sicherheit, die korrekte Nutzung der Systeme und das Melden von Mängeln.

8 wertvolle Empfehlungen für mehr Sicherheit – einsetzbar an jedem Arbeitsplatz

Behalten Sie Arbeits- und Gesundheitsschutz konsequent im Blick. Indem Sie Ihren Beschäftigten ein sicherheitsgerechtes Verhalten vermitteln, stellen Sie sicher, dass Ihr Unternehmen auf Kurs bleibt und sich als Vorbild in Ihrer Branche positioniert. Nutzen Sie die folgenden acht Empfehlungen, um das Sicherheitsbewusstsein Ihrer Beschäftigten nachhaltig zu stärken.

Checkliste: 8 Empfehlungen für sicherheitsgerechtes Verhalten 		
		
A) Nutzen Sie das Streben Ihrer Mitarbeiter nach Anerkennung, Geltung, Erfolg, Gewinn und Selbstständigkeit bei der Beeinflussung des Verhaltens am Arbeitsplatz.		
1.	Formulieren Sie Ihre Forderungen zur Arbeitssicherheit so, dass Ihre Mitarbeiter den Zusammenhang zu ihren eigenen Bedürfnissen erkennen.	☐
2.	Integrieren Sie Sicherheitsziele in Ihre jährlichen Unternehmensziele.	☐
3.	Definieren Sie konkrete Sicherheitsziele, z. B. Reduzierung der Anzahl meldepflichtiger Unfälle, Verringerung von Emissionen aller Art etc.	☐
4.	Machen Sie Ihre Sicherheitsziele in den regelmäßigen Sicherheitsunterweisungen bekannt.	☐
5.	Legen Sie für jedes Sicherheitsziel eine Kennzahl fest, um die Zielerreichung messbar zu machen.	☐
6.	Koppeln Sie ggf. eine entgeltliche Entlohnung an die Zielerreichung.	☐
B) Beteiligen Sie Ihre Mitarbeiter bei Ihren fortzuschreibenden Gefährdungsbeurteilungen.		
7.	Vermeiden Sie reine Frontalvorträge, da passives Zuhören von Sicherheitsunterweisungen keinen garantierten Wissens- oder Erkenntniszuwachs bewirkt.	☐
8.	Binden Sie Ihre Mitarbeiter aktiv ein, z. B. durch Sicherheits- und Gesundheitszirkel.	☐
9.	Vermitteln Sie Informationen in Form von Dialogen.	☐
10.	Bauen Sie sukzessive ein sicherheitsgerechtes Verhalten auf.	☐
C) Bringen Sie bei Ihren Sicherheitsunterweisungen praktische Beispiele.		
11.	Betonen Sie die Praxis, um Ihre Mitarbeiter besser zu erreichen.	☐
12.	Stellen Sie Themen praxisnah dar, z. B. durch den Einsatz von Filmclips, um komplexe Vorgänge zu veranschaulichen.	☐
13.	Nutzen Sie Mediadaten der Berufsgenossenschaften für Schulungen und Unterweisungen.	☐
D) Führen Sie ein auf der Arbeitssicherheit basierendes Führungsprinzip ein, z. B. das Management by Safety.		
14.	Definieren Sie für das Führungsprinzip verschiedene Elemente, um das Sicherheitsbewusstsein in Ihrem Unternehmen zu stärken.	☐
15.	Legen Sie Verhaltensregeln fest, z. B. „Arbeitssicherheit hat bei uns höchste Priorität“, „Wir haben klare und umsetzbare Sicherheitsregeln“, „Wir stoppen sofort Prozesse bei unsicheren/unzulässigen Zuständen“ oder „Wir zeigen Nulltoleranz gegenüber Fehlverhalten“.	☐
E) Dokumentieren Sie.		
16.	Stellen Sie sicher, dass Sicherheitsunterweisungen ausreichend dokumentiert sind, um Ihrer Verantwortung gerecht zu werden.	☐
17.	Dokumentieren Sie die Unterweisung, ihre Inhalte und die teilnehmenden Mitarbeiter regelmäßig und ordnungsgemäß.	☐
18.	Lassen Sie sich die Teilnahme auf einer Liste quittieren.	☐
19.	Archivieren Sie die Liste als Kopie oder digital.	☐
20.	Erstellen Sie eine Nachschulungsnotiz für Mitarbeiter, die nicht teilnehmen konnten, und dokumentieren sowie archivieren Sie diese ebenfalls.	☐
F) Unterstützen Sie ein gesundheitsförderndes Arbeitsklima.		
21.	Machen Sie Ihren Mitarbeitern klar, dass niemand seinen Kollegen einen Gefallen tut, wenn er sich aus falschem Pflichtgefühl „halb krank“ zur Arbeit schleppt.	☐
22.	Erklären Sie, dass dieses Verhalten für Ihr Unternehmen schädlich sein kann, z. B. durch erhöhte Fehlerquoten, geringere Arbeitsleistung und Ansteckung der Kollegen.	☐
23.	Betonen Sie, dass es kostengünstiger ist, wenn Mitarbeiter sich zu Hause auskurieren.	☐
G) Schaffen Sie in Ihrem Unternehmen Bedingungen, die die Motivation Ihrer Mitarbeiter stärken, sicherheitsgerechtes Verhalten bei der Arbeit an den Tag zu legen.		
24.	Seien Sie ein Vorbild in Bezug auf die Einhaltung der Sicherheitsregeln.	☐
25.	Verhalten Sie sich als Führungs- und Respektsperson stets korrekt.	☐
26.	Schaffen Sie Glaubwürdigkeit – nicht nur durch theoretische Informationsveranstaltungen und Unterweisungen, sondern auch durch Ihr eigenes Verhalten.	☐
H) Wirken Sie der falschen Annahme entgegen, dass sicherheitsgerechtes Verhalten ein Ausdruck von Feigheit ist.		
27.	Halten Sie Ausschau nach Mitarbeitern, die wiederholt ihre Persönliche Schutzausrüstung nicht tragen.	☐
28.	Bringen Sie Ihre Verärgerung klar zum Ausdruck, z. B. mit Sätzen wie „Ihr Fehlverhalten ärgert mich.“ Oder „Ich fühle mich von Ihnen nicht ernst genommen, denn ...“	☐

„Herbst, nasse Scheiben, Wegeunfall – wann greift die gesetzliche Unfallversicherung?“

Frage: „Gerade im Herbst sind Autoscheiben morgens oft beschlagen oder verschmutzt. Ich habe gehört, dass ein Bäcker auf dem Weg zur Arbeit gestürzt ist, als er seine Windschutzscheibe reinigen wollte. Ist das wirklich ein Fall für die gesetzliche Unfallversicherung? Zählt das Scheibenputzen überhaupt noch zum versicherten Arbeitsweg?“

Antwort: Ja, in diesem Fall greift der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Das Sozialgericht Hamburg entschied am 20.06.2025 (Az.: S 40 U 140/23 D), dass das Reinigen der Autoscheiben vor Fahrtantritt eine versicherte Vorbereitungshandlung im Rahmen des Arbeitsweges darstellt.

Die Begründung: Wer mit dem Auto zur Arbeit fährt, muss für freie Sicht sorgen. Das Säubern der Windschutzscheibe ist daher eine notwendige Maßnahme zur sicheren Durchführung des Arbeitsweges. Das Gericht formulierte: „Die Reinigung der Fahrzeugscheiben stellte mithin die ebenfalls versicherte Vorbereitungshandlung dar, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem versicherten Weg zur Arbeitsstätte stand ...“ (Rn. 37 des Gerichtsurteils)

Was bedeutet das konkret?

Das Entfernen von Schmutz, Laub oder Eis ist untrennbar mit der sicheren Fahrt zur Arbeit verbunden – und damit versichert. Gerade in der Herbst- und Winterzeit, wenn Sichtbehinderungen durch Witterung häufig auftreten, ist diese Klarstellung besonders relevant.

Abgrenzung zu privaten Tätigkeiten

Nicht jede Handlung vor Fahrtantritt ist automatisch versichert. Private Erledigungen oder das Tanken zählen in der Regel nicht dazu. Aber Tätigkeiten, die unmittelbar die Fahrtüchtigkeit betreffen, wie das Eiskratzen oder Scheibenwischen, sind durch die Rechtsprechung anerkannt. Informieren Sie hierüber Ihre Beschäftigten.



Fazit

Im konkreten Fall stürzte der Bäcker beim Versuch, seine Scheibe zu reinigen, und verletzte sich. Das Gericht wertete dies als Wegeunfall – die gesetzliche Unfallversicherung muss für die Folgen aufkommen.

„Wie organisiere ich generell eine neue Persönliche Schutzausrüstung?“

Frage: „Wir planen derzeit, ein Produktionsverfahren einzuführen, mit dem wir bisher noch keinerlei Erfahrungen gemacht haben. Ich suche deshalb sowohl für meine Unterweisungen als auch für unser Handbuch ein Ablaufschema zur Organisation einer neuen Persönlichen Schutzausrüstung (PSA).“

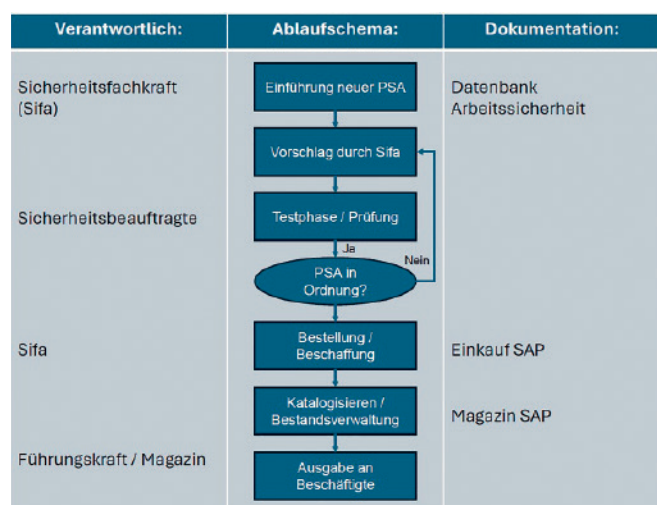
Antwort: Bevor Sie personenbezogene Schutzmaßnahmen für Ihre Beschäftigten ergreifen, müssen Sie Gefährdungen, die sich aus dem neuartigen Verfahren ergeben können, im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermitteln und bewerten. Stellen Sie Gefährdungen fest, prüfen Sie zunächst, ob Sie diese nicht durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen beseitigen oder reduzieren können. Erst wenn das nicht zum gewünschten Erfolg führt, setzen Sie PSA ein; benutzen Sie hierfür nachfolgendes Ablaufschema:

riertes Vorgehen erleichtert Ihnen nicht nur die Umsetzung, sondern erhöht auch die Akzeptanz und den Schutz im Arbeitsalltag.



Fazit

Ist die Entscheidung für den Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung gefallen, beginnt für Sie die eigentliche Organisationsarbeit. Klären Sie Zuständigkeiten, definieren Sie Anforderungen an die PSA, wählen Sie geeignete Produkte aus und sorgen Sie für eine lückenlose Dokumentation. Planen Sie außerdem die Unterweisung Ihrer Beschäftigten sowie regelmäßige Prüfungen und Wartungen. Ein strukturiertes



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login

IT-Sicherheit im Arbeitsschutz: Wie Sie digitale Schwachstellen erkennen und entschärfen

Cyberangriffe sind längst nicht mehr nur ein IT-Problem. Sie können direkte Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Beschäftigten haben – und damit auf den Arbeitsschutz. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zeigt in ihrem aktuellen Bericht „Welche Auswirkungen haben Cyberangriffe auf den Arbeitsschutz?“, wie digitale Bedrohungen physische und psychische Belastungen verursachen können und wo konkreter Handlungsbedarf besteht.

Betroffen sind nicht nur Großunternehmen. Auch kleine und mittlere Betriebe, öffentliche Einrichtungen und kritische Infrastrukturen geraten zunehmend ins Visier von Cyberkriminellen. Die Folgen reichen vom Ausfall ganzer IT-Systeme bis hin zu gefährlichen Manipulationen automatisierter Prozesse oder sogar Aufzügen. Selbst die Umstellung auf analoge Notbetriebe kann zu unkontrollierten Maschinenabschaltungen etc. führen – mit potenziell gravierenden Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit.

Die BAuA empfiehlt folgende Handlungsfelder

Diese Entwicklungen zeigen deutlich, dass Cybersicherheit heute ein integraler Bestandteil des Arbeitsschutzes ist. Dennoch werden beide Themen bislang häufig getrennt betrachtet. Die BAuA möchte mit ihrem Bericht diese Lücke schließen und gibt Ihnen als Sicherheitsfachkraft erste Impulse für eine integrierte Betrachtung von IT-Sicherheit und Arbeitsschutz:

- Stärken Sie Ihre Wissensbasis zu arbeitsbedingten Folgen von Cyberangriffen.

- Sensibilisieren Sie Ihre Belegschaft und Führungskräfte für digitale Risiken.
- Überprüfen und erweitern Sie Ihre Schutzkonzepte, insbesondere in sicherheitskritischen Bereichen.



Fazit

Cyberangriffe sind ein reales Risiko für die Sicherheit Ihrer Beschäftigten. Nutzen Sie die Erkenntnisse der BAuA, um Ihre Gefährdungsbeurteilungen zu aktualisieren und Ihre Schutzkonzepte zu stärken.



Download-Tipp

Den vollständigen Bericht können Sie als PDF auf der Webseite der BAuA herunterladen: <https://t1p.de/310pt>

Was Sie aus der COVID-19-Pandemie für den Arbeitsschutz mitnehmen sollten

COVID-19 hat die Arbeitswelt tiefgreifend verändert. Für Sie als Sicherheitsfachkraft stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse sich aus dieser Krise ableiten lassen, um Arbeit künftig krisenfester, gesünder und menschengerechter zu gestalten.

Genau dieser Frage widmete sich eine gemeinsame Fachtagung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI). Die Beiträge der Referierenden zeigen, dass die Pandemie nicht nur orts- und zeitflexibles Arbeiten sowie die Digitalisierung beschleunigt, sondern auch die Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben verändert hat. Damit einher gingen neue Belastungen, veränderte Sozialbeziehungen und ein erhöhter Bedarf an Ressourcen für Beschäftigte.

Für Sie als Sicherheitsfachkraft besonders relevant sind u. a. folgende Erkenntnisse:

- Gesunde Arbeitsbedingungen hängen stark davon ab, ob es gelingt, individuelle und arbeitsbezogene Bedarfe innerhalb betrieblicher Gestaltungsrahmen zu berücksichtigen.
- Krisenfestigkeit entsteht nicht allein durch Schutzmaßnahmen, sondern durch adaptive, partizipative Arbeitsorganisation und funktionierende Kooperationsstrukturen.
- Betriebliche Gesundheitspolitik muss sich an veränderte gesundheitliche Problemlagen anpassen – durch abgestimmtes Handeln von betrieblichen und institutionellen Akteuren.

Ein weiteres Fazit der Forschenden: Die Pandemie eröffnete Gestaltungsspielräume – doch viele Betriebe nutzen sie nicht und kehren zu alten Routinen zurück. Dabei zeigt sich, dass in der Krise entwickelte Ansätze langfristig die Arbeitsqualität und Gesundheit verbessern können, wenn sie konsequent weiterverfolgt und verankert werden.



Fazit

Nutzen Sie die gewonnenen Erkenntnisse aus der Pandemie, um die Arbeitsbedingungen resilienter zu gestalten. Stärken Sie die Zusammenarbeit, fördern Sie partizipative Prozesse und integrieren Sie Gesundheitsschutz als strategisches Element in Ihre betriebliche Praxis.

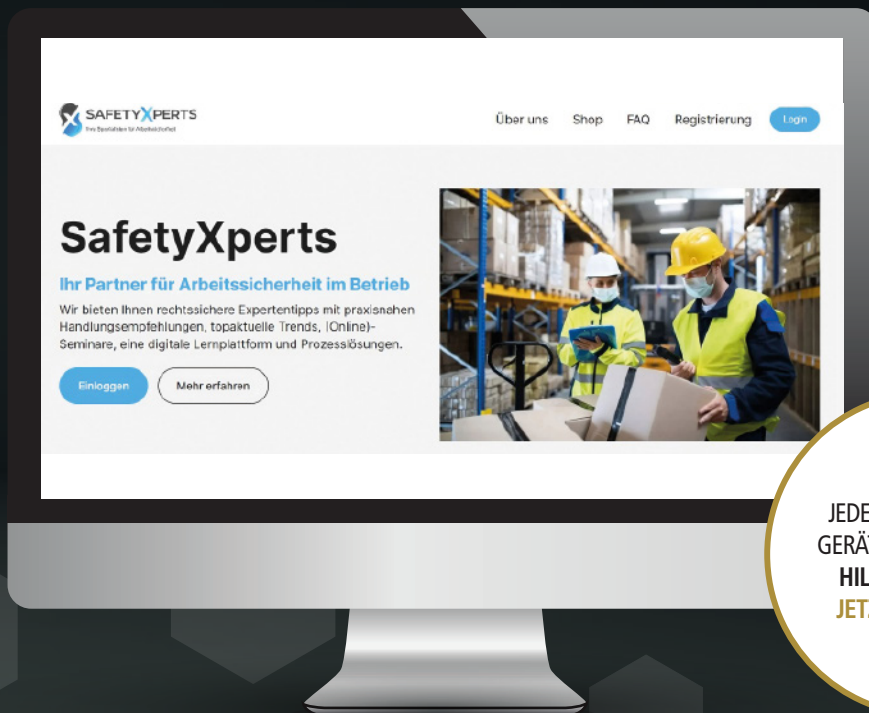


Download-Tipp

Den vollständigen Bericht können Sie als PDF auf der Webseite der BAuA herunterladen: <https://t1p.de/yjesp>



NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN
GERÄTEN AUF ARBEITS-
HILFEN ZUGREIFEN
JETZT ANMELDEN!



**Nutzen Sie den Onlinebereich
auch mobil und stöbern
Sie durch die Updates:
safetyxperts.de/login**



Arbeitshilfen: Muster, Vorlagen, Checklisten

In jeder Ausgabe weisen wir auf Arbeitshilfen zum Download hin. Diese finden Sie hier bequem per Schlagwortsuche. Mit diesen praktischen Lösungen arbeiten Sie schneller und fehlerfrei.



Archiv: Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



Newsfeed: Aktuelle Beiträge

Blieben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28/95 50 160 • Fax: 02 28/36 96 480 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundenservice@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3733 • Erscheinungsweise: 54 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Autor: Dr. Mikko Börkircher, Neukirchen-Vluyn • Schlussredaktion: Christine Schmatloch, M.A., Hückeswagen • Satz: OtterbachMedien, Freudenberg • Druck: Warlich Druck, Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice • VNR.CH • 9024 St. Gallen • Telefon: 071/31 16 270 • Telefax: 071/31 40 610 •

E-Mail: kundenservice@vnr.ch • „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ ist auch in englischer und polnischer Sprache verfügbar. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns unter kundendienst@safetyxperts.de • Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell Premium“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. • © 2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau

Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier.

Dieser Fachnewsletter richtet sich gleichermaßen an weibliche und männliche Leser. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Schreibweise (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter) gewählt. Diese schließt stets alle Geschlechterformen mit ein.





BG BAU-Video: Gerüstunterweisung leicht gemacht

Wie erkennt man ein sicheres Gerüst? Und worauf kommt es bei Materiallagerung und Arbeiten in der Höhe an? Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) zeigt in ihrem kompakten Video, worauf es wirklich ankommt – nicht nur auf Baustellen, sondern überall dort, wo Gerüste genutzt werden, z. B. in der Produktion oder bei Wartungsarbeiten in Lagerhallen.

Marc von der BG BAU zeigt Ihnen praxisnah und anschaulich, wie Sicht- und Nahprüfungen, Materiallagerung und Verhalten auf dem Gerüst sicher gelingen.

Zum Video geht es hier:

 <https://t1p.de/1mznk>

**Senden Sie uns gerne
Ihre Anregungen und
Themenwünsche per E-Mail an:**

 premium@safetyxperts.de



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit